

**Fachdokument zur
Dekarbonisierungs-
strategie und
Klimazielsteuerung bei
EWR**

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	2
2.	Zieldefinition & Anwendungsbereich des EWR-Klimaziels.....	2
2.1	Bilanzierungsumfang und Datenabdeckung	2
2.2	Neuberechnung des Basisjahres	3
3.	Dekarbonisierungspfad.....	3
3.1	Maßnahmen und erwartete Beiträge	4
3.2	Steuerung, Verantwortlichkeiten und Gegensteuerung	7
4.	Einflussbereiche und Szenarioabhängigkeit	8
4.1	Restemissionen und Neutralisierung	9
5.	Unsere Priorisierung im Umgang mit Emissionen	10
5.1	Emissionskompensation.....	10
6.	Verantwortung für unsere Region	11

Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Rahmenbedingungen und Geltungsbereich des EWR-Klimaziels	2
Tabelle 2: Klimaschutzmaßnahmen, deren Bereiche und Emissionsreduktionen	7
Tabelle 3: Klimaschutzmaßnahmen eingeteilt in direkte und indirekte Einflussbereiche .	8
Tabelle 4: Restemissionen eingeteilt nach Scopes	9
Abbildung 1: Emissionsverlauf von EWR	4

1. Einleitung

Methodik & Bilanzgrenzen. Maßnahmen & Annahmen. Steuerung & Fortschrittskontrolle.

Dieses Dokument erläutert die fachlichen Hintergründe zum EWR-Klimaziel „Netto-Null 2045“. Es ergänzt unser Onlinemagazin und macht Definitionen, Zahlen, Annahmen und Grenzen transparent.

2. Zieldefinition & Anwendungsbereich des EWR-Klimaziels

Merkmal	Beschreibung
Zielformulierung	Netto-Null
Zieljahr	2045
Basisjahr*	2019
Bezugsgröße**	Absolutes Reduktionsziel
Bilanzierungsansatz	Operational Control ist der gewählte Hauptkonsolidierungsansatz. Die Treibhausgasbilanz umfasst alle Beteiligungsgesellschaften der EWR, an denen 50 Prozent oder mehr Beteiligungen gehalten werden.
Geltungsbereich	In das Klimaziel einbezogen werden die Gesellschaften des EWR-Konzerns analog zur Treibhausgasbilanzierung.
Fortschrittsmessung	Jährliche Treibhausgasbilanzierung und maßnahmenscharfes Monitoring

Tabelle 1: Rahmenbedingungen und Geltungsbereich des EWR-Klimaziels

* Das Basisjahr 2019 bildet den Ausgangspunkt unseres Klimaziels. Alle Fortschritte bei der Reduzierung von Treibhausgasemissionen werden im Vergleich zu diesem Referenzjahr gemessen. Mithilfe unserer jährlichen Treibhausgasbilanz überprüfen wir regelmäßig, ob wir auf dem geplanten Weg zu Netto-Null 2045 liegen.

** Die Bezugsgröße legt fest, anhand welcher Messgröße Fortschritte bei der Erreichung des Klimaziels bewertet werden. Anders als Intensitätsziele (z. B. Emissionen pro Kilowattstunde Strom) bezieht sich das EWR-Klimaziel auf die absolute Menge der verursachten Treibhausgasemissionen.

Netto-Null bedeutet, die Emissionen innerhalb dieser Bilanzgrenzen so weit wie technisch und wirtschaftlich vertretbar zu vermeiden und zu reduzieren. Nur verbleibende, nach dem jeweiligen Kenntnisstand nicht weiter vermeidbare Emissionen werden als Restemissionen betrachtet. Diese Bewertung wird regelmäßig überprüft.

2.1 Bilanzierungsumfang und Datenabdeckung

Das EWR-Netto-Null-Ziel umfasst die wesentlichen Treibhausgasemissionen entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette.

- Scope 1 beschreibt hierbei die direkten Emissionen aus stationären sowie mobilen Verbrennungsanlagen. Hinzu kommen Emissionen aus flüssigen und flüchtigen Gasen.
- Scope 2 bezieht indirekte Emissionen aus eingekaufter Energie mit ein.
- Scope 3 weist wesentliche vor- und nachgelagerte Emissionen aus:

- eingekauften Waren und Dienstleistungen
- brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten
- energiebezogene Vorketten
- erzeugten Abfällen
- Geschäftsreisen
- Arbeitswegen der Mitarbeitenden
- Nutzung verkaufter Güter

Um sicherzustellen, dass unser Bilanzierungsansatz aktuell bleibt, wird die Scope-3-Wesentlichkeitsanalyse regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.

Trotzdem kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht jede Emissionsquelle vollständig erfasst werden. Gründe hierfür können beispielsweise eine unzureichende Datenverfügbarkeit, methodische Unsicherheiten oder ein zu hoher Erfassungsaufwand im Hinblick auf die Relevanz für die Gesamtbilanz sein. Solche Ausschlüsse werden in unserer Treibhausgasbilanz transparent dokumentiert und regelmäßig überprüft. Ziel ist es, die Datengrundlage kontinuierlich zu verbessern und bislang nicht erfassbare Emissionen künftig einzubeziehen.

Eine Übersicht über die aktuell berücksichtigten und nicht berücksichtigten Scope-3-Kategorien finden Interessierte in unserer jeweils aktuellen Treibhausgasbilanz im Webseitenbereich Nachhaltigkeit.

2.2 Neuberechnung des Basisjahres

Als Basisjahr für die Bewertung der Emissionsentwicklung bezieht sich EWR auf das Jahr 2019. Zur Sicherstellung einer konsistenten und vergleichbaren Zeitreihe wird jährlich geprüft, ob eine Neuberechnung des Basisjahres und gegebenenfalls weiterer historischer Emissionswerte erforderlich ist.

Eine Neuberechnung erfolgt bei wesentlichen strukturellen Veränderungen der organisatorischen Bilanzgrenze, etwa infolge von Unternehmenskäufen, -verkäufen, Fusionen sowie relevantem Insourcing oder Outsourcing. Gleiches gilt bei wesentlichen Änderungen der Berechnungsmethodik oder Datengrundlage sowie bei der Feststellung wesentlicher Fehler oder bislang nicht berücksichtigter Emissionsquellen.

Als quantitative Wesentlichkeitsschwelle gelten Veränderungen ab fünf Prozent der Emissionen des Basisjahres. Mehrere seit der letzten Neuberechnung eingetretene Änderungen werden dabei in ihrer Gesamtwirkung betrachtet. Eine Neuberechnung kann auch unterhalb dieser Schwelle erfolgen, wenn dies für die sachgerechte Bewertung der Emissionsentwicklung oder der Zielerreichung erforderlich ist.

3. Dekarbonisierungspfad

Der Weg hin zu Netto-Null Treibhausgasemissionen erfolgt nicht in einem einzelnen Schritt, sondern folgt einem langfristig angesetzten, schrittweisen Dekarbonisierungspfad.

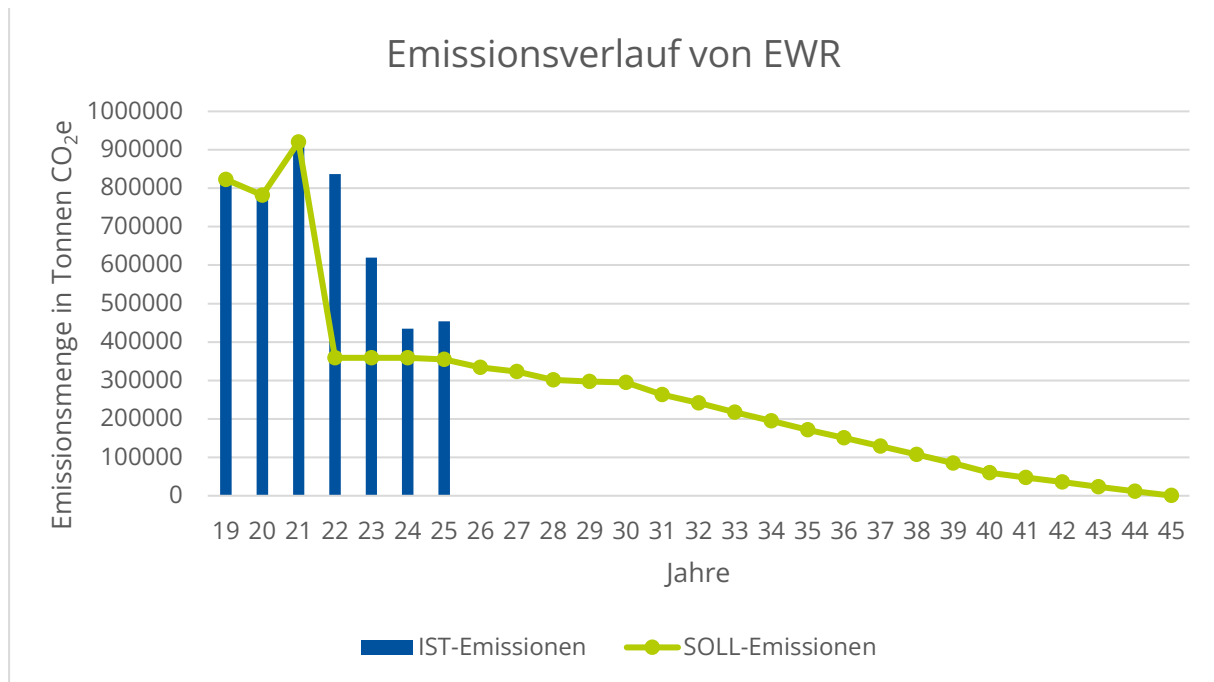


Abbildung 1: Emissionsverlauf von EWR

3.1 Maßnahmen und erwartete Beiträge

Zusätzlich machen wir transparent, welche konkreten Maßnahmen einen Beitrag zur Emissionsreduktion bei EWR leisten.

Handlungsfeld	Wesentliche Maßnahmen	Betroffener Scope	Erwartete Emissionsreduktion/ Reduktionsbeitrag	Kennzahlen zur Fortschrittsmessung	Status
Erzeugungsanlagen	Sukzessiver Ersatz der BHKWs durch emissionsärmere Erzeugungsanlagen & Ersatz Notstromaggregate durch Batterie-speicher bzw. Einsatz von emissionsärmerem Treibstoff.	Scope 1	Von rund 7.200 t CO₂e in 2025, über rund 4.200 t CO₂e in 2035, auf noch 109 t CO₂e in 2045	Anteil umgestellter Erzeugungsanlagen, Anteil ersetzter Notstromaggregate	In Planung
Eigenverbrauch Wärme und Gebäude	Energetische Sanierung von Gebäuden, Dämmmaß-	Scope 1	Von rund 680 t CO₂e in 2025,	Anteil umgesetzter Sanierungsmaßnahmen, Energieverbrauch,	In Planung

	nahmen, Fenstertausch, Optimierung der Heizungssteuerung sowie Umstellung auf emissionsärmere Wärmeversorgung.		über rund 40 t CO₂e in 2035, auf rund 40 t CO₂e in 2045	Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch	
Gasnetzinfrastruktur	Reduzierung des Eigenverbrauchs durch Effizienzmaßnahmen an Übergabestationen und kontinuierliche Optimierung der Netzinfrastuktur. Degressive Abschreibung des Gasnetzes bis 2045 entlang der Klimaschutzziele der Bundesregierung.	Scope 1	Von rund 600 t CO₂e in 2025, über rund 300 t CO₂e in 2035, auf null t CO₂e in 2045	Eigenenergieverbrauch (in Übergabestationen), Anzahl optimierter Stationen, Abschreibungsfortschritt	In Umsetzung
Fuhrpark	Fortführung der schrittweisen Umstellung von Pkw und Nutzfahrzeugen auf Emissionsärmere Antriebe (insbesondere elektrisch), Ausbau der Ladeinfrastruktur sowie Optimierung von Fahrzeugnutzung und Routenplanung.	Scope 1	Von rund 100 t CO₂e in 2025, über rund 6 t CO₂e in 2035, auf null t CO₂e in 2045	Anteil E-PkW, Anteil E-Fahrzeuge bei Nutzfahrzeugen, Kraftstoffverbrauch, Emissionsintensität pro km	In Umsetzung

F-Gase und sonstige Prozessgase	Reduzierung von Leckagen und sukzessiver Einsatz emissions-ärmerer Alternativen.	Scope 1	Von rund 13 t CO₂e in 2025, über rund 8 t CO₂e in 2035, auf rund 4 t CO₂e in 2045	Menge nachgefüllten Kältemittels, Anteil emissionsärmerer Kältemittel	In Planung
Strombedarf und Netzverluste	Nutzung von Ökostrom sowie technische Maßnahmen zur Verringerung von Netz- und Übertragungsverlusten.	Scope 2	Bereits heute bei null t CO₂e durch den Bezug von Ökostrom nach marktbasierter Bilanzierungsansatz	Anteil Übertragungsverluste an Stromabsatz, Anteil Ökostrom	In Umsetzung
Beschaffung	Berücksichtigung klimarelevanter Kriterien bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen sowie schrittweise Verbesserung der Datengrundlage und Lieferantenintegration.	Scope 3	Von rund 180 t CO₂e in 2025, über rund 92 t CO₂e in 2035, auf null t CO₂e in 2045	Anteil Lieferanten mit ESG-Kriterienerfüllung, Anzahl Lieferantenevaluierungen, Emissionsintensität je €	In Umsetzung
Mobilität	Reduzierung von Emissionen aus Dienstreisen und Arbeitswegen durch alternative Mobilitätsangebote und Digitalisierung	Scope 3	Von rund 800 t CO₂e in 2025, über rund 400 t CO₂e in 2035, auf null t CO₂e in 2045	Menge Dienstreisekilometer, Emissionsintensität je km, Anteil Bahnreisen, Homeoffice-Quote	In Umsetzung
Energieabsatz	Unterstützung der Dekarbonisierung auf	Scope 3	Von rund 240.000 t CO₂e in 2025,	Anteil Ökostrom bei SLP-Kunden, Anteil Ökostrom bei RLM-Kunden,	In Umsetzung

	Kundenseite durch Maßnahmen im Bereich Strom-, Erdgas- und Wärmeversorgung; Umstellung von Erdgaskunden auf Fern-, Nahwärmelösungen.		über rund 130.000 t CO₂e in 2035, auf rund 220 t CO₂e in 2045	Menge Gasabsatz, Anteil grüne Erzeugungstechnologien an Gesamtwärme	
--	--	--	---	---	--

Tabelle 2: Klimaschutzmaßnahmen, deren Bereiche und Emissionsreduktionen

Für jede Maßnahme sind interne Verantwortlichkeiten festgelegt. Dazu zählen der jeweils zuständige Fachbereich sowie eine verantwortliche und eine stellvertretende Person. In regelmäßigen Austauschterminen überprüfen das Nachhaltigkeitsmanagement und die zuständigen Fachbereiche gemeinsam den Umsetzungsstand der jeweiligen Maßnahmen. Dabei werden der aktuelle Bearbeitungsstand, die nächsten Schritte sowie relevante Kennzahlen besprochen.

Auf dieser Grundlage lässt sich der Fortschritt der einzelnen Maßnahmen bewerten und bei Bedarf gezielt nachsteuern. Auch Kosten und Mehrinvestitionen werden regelmäßig auf Basis neuer Erkenntnisse und angepasster Branchenszenarien aktualisiert und mit den Verantwortlichen abgestimmt, damit notwendige Budgets frühzeitig in der Planung berücksichtigt werden können.

3.2 Steuerung, Verantwortlichkeiten und Gegensteuerung

Ein Klimaziel ist nur dann belastbar, wenn Fortschritte regelmäßig überprüft werden. Deshalb haben wir Prozesse etabliert, mit denen wir unsere Emissionsentwicklung kontinuierlich steuern, überwachen und bewerten.

Unsere Klimazielsteuerung umfasst:

- Treibhausgasmonitoring
 - o jährliche THG-Bilanzierung und Berichterstattung
 - o Fortschrittsbewertung gegenüber dem Zielpfad
 - o regelmäßige Aktualisierung von Annahmen und Daten
- Maßnahmentracking
 - o Bewertung des Umsetzungsstands aller Klimamaßnahmen
 - o Überprüfung der erwarteten Emissionswirkung
 - o Identifikation von Verzögerungen und Risiken
- Budget- und Investitionssteuerung
 - o Verankerung wesentlicher Maßnahmen in Planung und Budgetierung
 - o Sicherstellung der korrekten Verortung notwendiger finanzieller Mittel
 - o Priorisierung besonders wirksamer Projekte
- Gegensteuerung
 - o Werden Abweichungen vom Zielpfad erkannt, prüfen wir, inwieweit die geplante Maßnahme umgesetzt wurde, ob zusätzliche Maßnahmen an dieser Stelle sinnvoll wären sowie Anpassungen bestehender Projekte oder neue technologische Optionen, um die Zielerreichung weiterhin sicherzustellen.

4. Einflussbereiche und Szenarioabhängigkeit

Kategorie	Anteil der Emissions-reduktion	Einordnung
Direkt durch EWR beeinflussbar	rund 88.600 t CO ₂ e bzw. 25 Prozent	Vor allem Erzeugung, Eigenenergie, Fuhrpark, Strombezug und Übertragungsverluste.
EWR-Maßnahmen mit Szenario-Abhängigkeit/von der Dekarbonisierung Dritter abhängig	rund 270.200 t CO ₂ e bzw. 75 Prozent	Vor allem Gasabsatz, Netz- und Vorkettenemissionen; abhängig von Nachfrage- und Mengenentwicklung. Unter anderem Reisen, Pendeln, Beschaffung, Abfälle und verkaufte Produkte; sinkende Emissionsfaktoren sind eine Modellannahme.

Tabelle 3: Klimaschutzmaßnahmen eingeteilt in direkte und indirekte Einflussbereiche

Unser Dekarbonisierungspfad basiert auf konkreten Berechnungen und bezieht fundierte Szenarien und Annahmen über die Entwicklung von Technologien, Märkten und regulatorischen Rahmenbedingungen mit ein. Bestimmte Maßnahmen setzen voraus, dass sich relevante Technologien, Infrastrukturen oder gesetzliche Rahmenbedingungen analog zum einbezogenen Szenario entwickeln.

Um die damit verbundenen Unsicherheiten transparent abzubilden, werden die heutigen Emissionen drei Gruppen zugeordnet:

- Direkt durch EWR beeinflussbar – rund 88.600 t CO₂e bzw. rund 25 Prozent:
Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen an den Erzeugungsanlagen, beim Eigenenergieverbrauch, im Fuhrpark sowie beim Strombezug und den Übertragungsverlusten. Die Umsetzung liegt weitgehend im direkten Einflussbereich der EWR.
- Von der Dekarbonisierung Dritter abhängig – rund 10.000 t CO₂e bzw. rund 3 Prozent:
Dazu gehören insbesondere Scope-3-Emissionen aus Geschäftsreisen, Pendelverkehren, eingekauften Gütern und Dienstleistungen, Abfällen sowie verkauften Produkten. Für diese Emissionen wird angenommen, dass die jeweiligen Emissionsfaktoren mit der fortschreitenden Dekarbonisierung der deutschen Volkswirtschaft bis 2045 kontinuierlich sinken. Hintergrund ist das Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG), das für Deutschland eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um mindestens 65 % bis 2030 und 88 % bis 2040 gegenüber 1990 sowie Netto-Treibhausgasneutralität bis 2045 vorsieht. Die Annahme eines linearen Rückgangs der Emissionsfaktoren bis auf null stellt dabei eine Modellierungsannahme und keine unmittelbare Vorgabe des KSG für einzelne Produkte oder Branchen dar. Sie bildet vereinfacht ab, dass beispielsweise Verkehr, industrielle Produktion und Lieferketten durch Elektrifizierung, erneuerbare Energien und klimafreundlichere Technologien zunehmend emissionsärmer werden.
- EWR-Maßnahmen mit zusätzlicher Szenario-Abhängigkeit – rund 260.200 t CO₂e bzw. rund 73 Prozent:
Der größte Anteil betrifft insbesondere den Gasabsatz an Endkunden sowie damit verbundene Netz- und Vorkettenemissionen. EWR kann diese Entwicklung durch eigene Maßnahmen beeinflussen; zugleich hängt der Zielpfad davon ab, wie schnell Gasnachfrage und Netzmengen tatsächlich zurückgehen.

Damit sind rund 75 Prozent der heutigen Emissionsbasis zumindest teilweise von externen Entwicklungen und Szenario-Annahmen abhängig. Diese Unsicherheit wird bewusst berücksichtigt: EWR überprüft die zugrunde gelegten Entwicklungen im Rahmen der regelmäßigen Aktualisierung der Klimastrategie und des Maßnahmenplans. Bei Bedarf werden im Rahmen der rollierenden Strategieprüfung weitere Maßnahmen entwickelt und in die Umsetzung gebracht werden, um bei relevanten Abweichungen vom szenariobasierten Dekarbonisierungspfad gezielt nachzusteuern.

Sollten sich zentrale Annahmen nicht wie erwartet entwickeln, würde dies insbesondere die Scope-3-Emissionen erhöhen. Würde die für die ausschließlich von Dritten abhängigen Emissionen unterstellte Dekarbonisierung bis 2045 beispielsweise nur zu 50 Prozent („Worst Case“) erreicht, verblieben aus diesen Bereichen noch knapp 5.000 t CO₂e. Zusammen mit den ohnehin erwarteten unvermeidbaren Restemissionen von rund 377 t CO₂e ergäben sich damit rund 5.377 t CO₂e Restemissionen im Jahr 2045. Ein solcher Fall würde zusätzliche Maßnahmen erfordern – etwa eine stärkere Einbindung von Lieferanten, Anpassungen bei Beschaffungsstandards oder zusätzliche eigene Minderungsmaßnahmen. In diesem Fall sieht die Strategie eine Nachsteuerung des Maßnahmenplans vor, beispielsweise durch zusätzliche Anforderungen an Lieferanten, eine stärkere Unterstützung der Kundendekarbonisierung oder eine beschleunigte Reduktion fossiler Absatzmengen.

Ein vollständiges Ausbleiben der unterstellten externen Entwicklungen würde damit nicht automatisch den Zielpfad aufheben, aber den Bedarf an zusätzlichen eigenen Maßnahmen deutlich erhöhen.

All das wird von in regelmäßigen Abständen überprüft und angepasst; stets mit dem Zielhorizont von netto null Emissionen im Jahr 2045.

4.1 Restemissionen und Neutralisierung

Bereich	Planwert 2045	Herleitung
Scope 1 und 2	rund 157 t CO ₂ e	Vor allem Biomethan in KWK-Anlagen und eigener Wärmeversorgung sowie geringe Emissionen aus Gasnetzbetrieb und Odorierung.
Scope 3	rund 219 t CO ₂ e	Restemissionen aus dem für 2045 angenommenen Gasabsatz; im Zielbild Deckung des verbleibenden Bedarfs mit Biomethan.
Gesamt	rund 377 t CO ₂ e	Gerundete Einzelwerte summieren sich auf 376 t; Rundungsdifferenz 1 t.

Tabelle 4: Restemissionen eingeteilt nach Scopes

Netto-Null bedeutet für uns, dass wir unsere Treibhausgasemissionen innerhalb der definierten Systemgrenzen so weit wie möglich vermeiden und reduzieren. Erst wenn alle technisch und wirtschaftlich vertretbaren Minderungsmaßnahmen umgesetzt wurden, verbleiben unvermeidbare Restemissionen. Diese müssen langfristig durch Maßnahmen zur Kohlenstoffentnahme ausgeglichen werden. Die verbleibenden Restemissionen resultieren insbesondere aus Emissionsquellen, für die nach heutigem Stand keine technisch oder wirtschaftlich vertretbaren Alternativen verfügbar sind. Wir überprüfen diese Annahmen regelmäßig und passen unsere Bewertung an neue technologische Entwicklungen oder wissenschaftliche Erkenntnisse an.

Somit gilt: Nur wenn die definierten Restemissionen das festgelegte Zielniveau nicht überschreiten, kann das Netto-Null-Ziel erreicht werden.

Für das Zieljahr 2045 verbleiben nach heutiger Planung rund 377 t CO₂e Restemissionen. Diese entstehen ausschließlich dort, wo eine weitere Vermeidung aus heutiger Sicht technisch bzw. betrieblich nicht sinnvoll oder nicht vollständig möglich ist. Rund 157 t CO₂e bzw. 42 Prozent entfallen auf Scope 1 und 2, weitere 219 t CO₂e bzw. 58 Prozent auf Scope 3.

- Scope 1 & 2 – ca. 157 t CO₂e: Der überwiegende Teil entsteht durch den Einsatz von Biomethan in KWK-Anlagen (109 t CO₂e) sowie zur Wärmeversorgung eigener Gebäude (44 t CO₂e). Zwar werden die bei der Verbrennung entstehenden biogenen CO₂-Emissionen bilanziell separat behandelt, die Verbrennung von Biogas verursacht jedoch weiterhin geringe Mengen anderer Treibhausgase – insbesondere Methan (CH₄) und Lachgas (N₂O). Diese lassen sich nicht vollständig vermeiden. Weitere 1 t CO₂e entstehen aus dem Biomethaneinsatz in eigenen Gasnetzanlagen. Hinzu kommen rund 3 t CO₂e im Zusammenhang mit dem Gasnetzbetrieb und der Odorierung. Die Beimischung eines Odoriermittels ist für den sicheren Betrieb des Gasnetzes erforderlich, damit austretendes Gas zuverlässig wahrgenommen werden kann. Solange das Gasnetz weiterhin betrieben wird, lässt sich dieser Einsatz daher nach heutigem Stand nicht vollständig vermeiden.
- Scope 3 – ca. 219 t CO₂e: Die verbleibenden indirekten Emissionen resultieren aus dem Gasabsatz der im Jahr 2045 noch vorhandenen Gaskunden. Im Zielbild wird deren Bedarf vollständig durch Biomethan gedeckt. Damit werden die fossilen Emissionen deutlich reduziert, jedoch verbleiben auch hier Restemissionen, insbesondere aus CH₄- und N₂O-. Solange für einzelne Kunden weiterhin ein gasförmiger Energieträger erforderlich ist, können diese Restemissionen daher nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Die Einstufung als „unvermeidbare Restemissionen“ ist dabei nicht als dauerhaft feststehender Wert zu verstehen. Vielmehr bildet sie den heutigen Kenntnis- und Planungsstand ab. Die verbleibenden Emissionen werden im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Klimastrategie und des Maßnahmenplans regelmäßig überprüft. Neue Technologien, alternative Energieträger, eine weitere Elektrifizierung oder Veränderungen im Kundenbedarf können dazu führen, dass sich auch diese Restemissionen bis 2045 weiter reduzieren lassen.

5. Unsere Priorisierung im Umgang mit Emissionen

- 1) Emissionen vermeiden
- 2) Emissionen reduzieren
- 3) Unvermeidbare Restemissionen behandeln

Der Fokus unserer Klimastrategie liegt klar auf der tatsächlichen Verringerung von Emissionen. Kompensations- oder Entnahmemaßnahmen ersetzen keine Emissionsminderung, sondern kommen erst für verbleibende, durch technische Maßnahmen nicht zu vermeidende Restemissionen in Betracht.

Erst wenn alle technisch und wirtschaftlich vertretbaren Minderungsmaßnahmen umgesetzt wurden, verbleiben unvermeidbare Restemissionen. Diese müssen langfristig bilanziell ausgeglichen werden. Verbleibende Restemissionen werden jährlich bilanziert und transparent ausgewiesen.

5.1 Emissionskompensation

Für den Umgang mit verbleibenden Restemissionen unterscheiden wir klar zwischen Emissionsminderung, Kompensation und CO₂-Entnahme. Im Mittelpunkt unserer Klimastrategie

steht immer die tatsächliche Vermeidung und Reduzierung von Emissionen. Kompensationsmaßnahmen oder bilanzielle Ausgleichsmechanismen können diese Minderungen nicht ersetzen. Sie dürfen insbesondere nicht mit nachweisbaren und dauerhaft wirksamen CO₂-Entnahmen gleichgesetzt werden. Für die Neutralisierung unvermeidbarer Restemissionen im Rahmen unseres Netto-Null-Ziels kommen daher langfristig nur Maßnahmen in Betracht, bei denen Kohlenstoff dauerhaft aus der Atmosphäre entnommen und gespeichert wird.

Für den Ausgleich verbleibender Restemissionen sollen ausschließlich hochwertige und nachvollziehbar zertifizierte Klimaschutzprojekte berücksichtigt werden. Die Auswahl orientiert sich dabei am Gold Standard als zentralem Qualitätsmaßstab. Entscheidend sind eine belastbare Emissionsminderung, eine transparente Methodik sowie die dauerhafte Wirkung der jeweiligen Maßnahme. Gleichzeitig werden technologische Entwicklungen und Preisniveaus am Markt kontinuierlich beobachtet, ohne den gesetzten Qualitätsanspruch abzusenken.

Ein Erreichen des Netto-Null-Ziels kann nur festgestellt werden, wenn die tatsächlichen Emissionen innerhalb der festgelegten Bilanzgrenzen und die Behandlung verbleibender Restemissionen die dafür geltenden Anforderungen erfüllen. Eine bloße Kompensation vermiedener Emissionen ersetzt keine eigene Emissionsminderung und wird nicht mit dauerhafter CO₂-Entnahme gleichgesetzt.

6. Verantwortung für unsere Region

Netto-Null 2045 ist für EWR kein Einzelprojekt, sondern ein langfristiger Transformationsprozess. Mit unserem Klimaziel schaffen wir einen verbindlichen Rahmen für die schrittweise Reduktion unserer Treibhausgasemissionen innerhalb der definierten Bilanzgrenzen bis 2045.

Mit dem Ausbau emissionsarmer Infrastrukturen, der kontinuierlichen Senkung unserer Emissionen und einer transparenten Fortschrittskontrolle gestalten wir die Energiewende. Gemeinsam mit Kommunen, Kunden, Partnern und Mitarbeitenden gestalten wir diesen Weg aktiv mit und machen die Umsetzung unseres Klimaziels und die erzielten Fortschritte transparent nachvollziehbar.

Die erfolgreiche Umsetzung unseres Klimaziels ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Viele Maßnahmen werden von unterschiedlichen Gesellschaften, Fachbereichen und Mitarbeitenden geplant und umgesetzt. Dadurch wird Klimaschutz Schritt für Schritt in bestehende Prozesse, Investitionen und Entscheidungen integriert.